

Bitte gesiegelte Bescheinigung bis spätestens zum 22.03.2023 an das Veterinäramt HSK senden;
per Fax: 0291/94-26333 oder per E-Mail: veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de

**Der Veranstaltungsort befindet sich in einer nach der
Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 anerkannt BTV-freien Zone!**

AMTSTIERÄRZTLICHE BESCHEINIGUNG

(Die Bescheinigung darf nicht länger als 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt worden sein.)

1. Zur Highland Cattle Zuchtschau des VDHC am 26. März 2023 in der Sauerlandhalle Meschede wird/werden das/die Rind/er

	Ohrmarken-Nummer	Geschlecht	Geb.-Datum
1.)			
2.)			
3.)			
4.)			
5.)			

aus dem Bestand _____

in _____ Kreis: _____

Bundesland: _____ Reg.-Nr. nach VVVO: _____

aufgetrieben.

- Der Herkunftsbestand der Ausstellungstiere unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Sperrmaßnahmen und befindet sich nicht in einer Sperrzone, die aufgrund von für Rinder gelisteten Seuchen (ausgenommen BT) eingerichtet wurde.
- Die Ausstellungstiere stammen aus einem Rinderbestand, der in einem Gebiet gelegen ist, das nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 als BHV1-frei anerkannt ist.
- Die Ausstellungstiere sind nach **§ 1 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a)** der Bekanntmachung der Neufassung der BHV1-Verordnung vom 19.05.2015 (BGBl. I S. 767) in der derzeit gültigen Fassung frei von einer BHV1-Infektion und sind **nicht** gegen eine BHV1-Infektion geimpft worden.

Die Ausstellungstiere wurden anhand einer Blutprobe, die nach dem 12.03.2023 entnommen wurde, mit negativem Ergebnis serologisch auf BHV1 (gB-Test) untersucht.

Untersuchung mit negativem Ergebnis im gB-Test am:* _____

*Blutprobenentnahme nach dem 12.03.2023

5. Der Herkunftsbestand der Ausstellungstiere gilt als frei von Boviner Virus Diarrhoe (BVDV-unverdächtiger Rinderbestand im Sinne der BVDV-Verordnung in der derzeit gültigen Fassung).
6. Die Ausstellungstiere sind BVDV-unverdächtig im Sinne der BVDV-Verordnung in der derzeit gültigen Fassung.

Die Ausstellungstiere wurden anhand einer Blutprobe, die nach dem 12.03.2023 entnommen wurde, mit negativem Ergebnis auf BVD-Antigen untersucht.

Untersuchung mit negativem Ergebnis am:* _____
***Blutprobenentnahme nach dem 12.03.2023**

7. Die Ausstellungstiere stammen aus einem Rinderbestand, in dem sich nach amtlicher Kenntnis seit mindestens 40 Tagen kein mit positivem Ergebnis auf BVD-Antigen getestetes Rind befunden hat.
8. *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*
 Die Ausstellungstiere stammen aus einem Rinderbestand, der in einer Zone gelegen ist, die nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 als BTV-frei (Serotypen 1-24) anerkannt ist.

oder

- Die Ausstellungstiere stammen aus einem Rinderbestand, der nicht in einer anerkannt BTV-freien Zone (Serotypen 1-24) gelegen ist und
- die Tiere befinden sich innerhalb des durch den Impfstoffhersteller garantierten Immunitätszeitraums und wurden mindestens 60 Tage vor dem Verbringen gegen BTV-8 geimpft*

oder

- die Tiere wurden mit einem inaktivierten Impfstoff gegen BTV-8 geimpft und mit Negativbefund einem PCR-Test unterzogen, der an Proben durchgeführt wurde, die mindestens 14 Tage nach Einsetzen der Immunität (entsprechend der Angaben des Impfstoffherstellers) entnommen wurden*.

** Die Impfungen und ggf. die Untersuchungsergebnisse sind in der HI-Tier-Datenbank dokumentiert.*

9. Der Herkunftsbestand der Ausstellungstiere gilt als amtlich anerkannt tuberkulose- und brucellosefrei sowie leukoseunverdächtig.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit 14 Tage nach dem Tage der Ausstellung. Sie darf vor Ablauf dieser Frist nicht weiterverwendet werden, wenn die genannten Rinder mit Rindern in Berührung gekommen sind, die einen geringeren Seuchenstatus haben.

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift des Amtstierarztes